

Eine Schleiermacher zugeschriebene Predigt

Von Wichmann von Meding

Das 19. Jahrhundert hat unterschiedliche Predigtsammlungen in einer Weise und Breite hervorgebracht, wie es heute kaum noch vorstellbar ist. Zu ihnen gehört die schließlich auf zwanzig Bände angewachsene „Bibliothek deutscher Canzelberedsamkeit“,¹ die 1827 im Verlag des Bibliographischen Instituts zu Gotha und Neu-York zu erscheinen begann und es bis 1838 auf insgesamt zehn Auflagen brachte.² Acht Bände dieser vielgekauften Reihe enthalten insgesamt zehn Predigten Schleiermachers.³ Das ist kein auffallend hoher Anteil. Andere Prediger, nach 150 Jahren weithin unbekannt, sind durch wesentlich zahlreichere Amtsarbeiten vertreten.

Unter Schleiermachers Texten findet sich im Band 17 eine kurze Rede im Umfang von nur 4 Oktavseiten. Es handelt sich um eine Kasualrede. Der gesamte Band ist als dritter Supplementband der Reihe bezeichnet und als erster Teil der Kasualreden. Er erschien erstmals 1831 in der siebenten Auflage des Werkes,⁴ dann 1833 in der achten,⁵ 1835 in der neunten⁶ und 1838 in der zehnten Auflage.⁷ Der Text selber ist überschrieben „Traured. (Von Schleiermacher).“

Die so bezeichnete und viermal in dieser Form veröffentlichte Schleiermacherrede zählt nicht unter die vier bekannten Traureden Schleiermachers, die in seinen „Sämtlichen Werken“ zusammengefaßt sind.⁸ Somit stellt sich die Frage, ob der Berliner Prediger dem inzwischen in Hildburghausen und New-York wirkenden Verlag eine Traureda zur Verfügung gestellt hat, die der Schleiermacherforschung bisher entgangen ist. Unbezwifelbar ist ja, daß der Band 17 der genannten Predigtbibliothek in seinen beiden ersten Aus-

¹ Ihr zur Seite steht die „Bibliothek catholischer Canzelberedsamkeit“ des gleichen Verlages. Deutsch ist somit als protestantisch zu verstehen.

² Die achte Auflage steht vollständig in der Bibliothek des Predigerseminars Wittenberg, die neunte in der UB Frankfurt/Main, die zehnte in der Kirchenbibliothek Hamburg. Sonst finden sich Misch- oder Teilausgaben, die nicht ganz ohne Mühe geordnet werden müssen, zumal die Auflagenziffern erst ab der sechsten angegeben sind.

³ Zweiter Band (133–150), Sechster Band (185–201), Siebenter Band (59–92 zwei Reden), Neunter Band (209–225), Dreizehnter Band (199–216), Siebzehnter Band (105–109), Neunzehnter Band (171–189 und 249–264) sowie Zwanzigster Band (219–242).

⁴ Vorhanden UB Oldenburg.

⁵ Vorhanden Predigerseminar Wittenberg.

⁶ Vorhanden UB Frankfurt/Main.

⁷ Vorhanden Kirchenbibliothek Hamburg.

⁸ SW 2/4, 1835, 808–820 und SW 2/4, 1844, 845–857.

gaben zu Lebzeiten Schleiermachers erschien. Der kurze Text zieht also Interesse auf sich.

Dies Interesse wird allerdings durch die Lektüre arg strapaziert. Elemente des an Schleiermacher gewohnten Sprachstils oder seiner Theologie entsprechende inhaltliche Aussagen finden sich nicht. Selbstverständlich läßt sich die Frage erwägen, ob denn nicht auch ein Schleiermacher einmal durchschnittlich gepredigt haben könnte. Aber eben dieser Schleiermacher hatte längst in den zwanziger Jahren, die Praktische Theologie vortragend, gemahnt, über dem „vertraulichen Charakter“ einer Trauansprache dürfe „nicht der Charakter des christlich religiösen verloren gehen“ – dies sei „eine Regel wogegen sonst vielfach gefehlt wurde“.⁹ Es erscheint als undenkbar, daß eben der Schleiermacher, der so lehrte, eine dieser Lehre widersprechende Rede zum Druck gegeben haben könnte.

Dieser Eindruck vom Fehlen des christlich religiösen Gehalts ist bald belegt. Der Prediger faßt sein den Eigennutz ablehnendes Trauungsverständnis folgendermaßen zusammen: „Daß ich es kurz sage: es ist gegenseitige nie verletzte Achtungswürdigkeit, durch welche Ihnen diese feierliche Handlung nicht nur zu einer höchst bedeutungsvollen, ja heiligen wird, sondern in welcher sich Ihnen auch die Zukunft verkält“ (106). Den Unreinen sei sie nur ein entbehrlicher Brauch. „Die aber reinen Herzens, voll edlen Selbstgefühls, und im Bewußtsein des nie zu verrückenden Entschlusses, treu an einander zu hangen und zu halten, zum Altare treten, um im Namen der Kirche gesegnet zu werden: diese heiligen selbst die kirchliche Feier und verbürgen einander den stillen Frieden ihres Hauses und das ungetrübte Glück ihrer Ehe“ (106 f.). Das Paar anredend sagt es der Prediger noch einmal: „Ihre Herzen haben mir stets für Kleinode golten: sorgen Sie nun, daß der Feind des Guten nicht Unkraut unter den Waizen säe“ (108). Eine derart unevangelische Rede soll von Schleiermacher gehalten worden sein?

Nein, ihr Autor war nicht Friedrich Schleiermacher, sondern Jonathan Schuderoff, rationalistischer Superintendent in Ronneburg. Er hatte gemeinsam mit Röhr und Schleiermacher während der Jahre 1823 bis 1829 sechs Bände des Magdeburger Magazins von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten herausgegeben. In dessen sechstem Bande, Magdeburg 1829, findet sich die in Frage stehende Ansprache.¹⁰ Sie ist gezeichnet mit „Sch“. „Sch“ aber ist in diesem Magazin nicht Abkürzung für Schleiermacher, sondern für Schuderoff. Schleiermachers Beiträge sind mit „Schl.“ unterzeichnet. Bei Übernahme dieser Rede in die Bibliothek deutscher Canzelberedsamkeit muß der Unterschied eines Buchstabens übersehen worden sein.

⁹ SW 1/13, 1850, 323.

¹⁰ Magazin von Fest-, Gelegenheits-, und anderen Predigten und kleineren Amtreden. Neue Folge. Herausgegeben von Röhr, Schleiermacher, und Schuderoff. Sechster Band. Magdeburg, bei Wilhelm Heinrichshofen. 1829, 321–325. Vorhanden KMB Celle.

Es bleibt also dabei: Wir besitzen von Schleiermacher vier, nicht fünf Trauansprachen. Die Kennzeichnung der Kasualansprache im 17. Band der Canzelberedsamkeits-Bibliothek ist ohne Zweifel ein Irrtum. Diese Predigtsammlung enthält also in Wahrheit nur neun Predigten Schleiermachers in sieben ihrer zwanzig Bände. Die Schleiermacher zugeschriebene Hochzeitsansprache ist ein eindrücklicher Beleg für die vielfach mißachtete Regel, an die Schleiermacher alle Prediger erinnert: Die Vertraulichkeit darf gottesdienstlichen Handlungen nie ihren christlichen Charakter nehmen.